

**Coronavirus Covid-19  
Informationsschreiben Nr. 65**

**Impfung der über 80-Jährigen - Ersuchen um Information der Betroffenen  
Verwaltungsverfahren  
Volksbegehren  
Test- und Impfstationen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit dem Beginn der Impfungen besteht nunmehr Hoffnung, mit Erfolg der Pandemie zu begegnen. Zur Umsetzung der nationalen Impfstrategie bedarf es der Mitwirkung aller Gebietskörperschaften. Ungeachtet dessen sind aber weiterhin besondere Schutzmaßnahmen notwendig.

**Impfung der über 80-Jährigen - Ersuchen um Information der Betroffenen**

In der ersten Phase des COVID-19-Impfplans werden auf Empfehlung des nationalen Impfgremiums aktuell Bewohnerinnen und Bewohner sowie Personal in Alten und Pflegeheimen und auch Personen im Gesundheitsbereich geimpft. Parallel dazu sieht die Empfehlung des nationalen Impfgremiums vor, nun auch Personen über 80 Jahre, die nicht in Heimen untergebracht sind, zu impfen.

Die COVID-19-Impfungen für die über 80-jährigen Personen sollen noch im Jänner beginnen, sobald ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Um bestmöglich vorbereitet zu sein und einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, können sich die Personen ab 18.1.2021 in einem digitalen Vormerkssystem für die Impfung anmelden bzw. vormerken lassen. Die vorgemerkten Personen werden dann über die weiteren Details, insbesondere Impfort und Impfzeit, informiert.

Im Abstimmung mit dem Land Vorarlberg werden die Gemeinden ersucht, mit beiliegendem Muster eines Informationsschreibens alle Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner ab 80 Jahre über die Möglichkeit der digitalen Anmeldung (Vormerkung) zu informieren, bzw. diese erforderlichenfalls bei der Anmeldung zu unterstützen.

Ergänzend dürfen wir darauf hinweisen, dass Landeshauptmann Mag. Markus Wallner sowie weitere Mitglieder der Landesregierung für diesen Freitag um 8.00 Uhr zu einer Videokonferenz eingeladen haben, bei der das Thema Impf- und Teststrategie behandelt wird. Die Einladung ist bereits direkt an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ergangen.

**Verwaltungsverfahren**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Sonderregelungen für die Durchführungen von Verwaltungsverfahren eingeführt und das Verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz beschlossen. Dieses regelt unter anderem die Voraussetzungen für die Durchführung von bestimmten Amtshandlungen, wie mündlichen Verhandlungen, Vernehmungen, Augenscheine und dergleichen. Der Vorarlberger Gemeindeverband hat dazu bereits in den Informationsschreiben Nr.19, 39 und 44 informiert. Mit BGBl. I Nr. 2/2021 wurde das Verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz erneut novelliert.

Nunmehr kann der Leiter der Amtshandlung im Rahmen der Sitzungspolizei für die Amtshandlung geeignete Schutzmaßnahmen selbständig anordnen. Welche Maßnahmen der Leiter im Einzelnen anordnet, ist ihm überlassen. Mögliche Maßnahmen sind etwa Schutzmaskenpflicht, Vorgaben von Mindestabständen zwischen den Personen, Zuweisungen von Sitzplätzen etc.

Die Novelle trat am 6. Jänner 2021 in Kraft. Die Sonderregelung für die Amtshandlungen soll nach derzeitigem Stand mit Ablauf des 30. Juni 2021 außer Kraft treten.

### **Volksbegehren**

Im Zeitraum vom 18. bis 25. Jänner läuft der Eintragungszeitraum für mehrere Volksbegehren. Trotz der derzeit bestehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist eintragungswilligen Personen grundsätzlich der Zugang zum Eintragungslokal gemäß den Bestimmungen des Volksbegehrengesetz 2018 zu gewähren. Insbesondere sind die dort vorgeschriebenen Öffnungszeiten der Eintragungslokale einzuhalten. Der Gebrauch von gesetzlich vorgesehenen Instrumenten der direkten Demokratie, wozu auch Volksbegehren gehören, ist von den Ausgangsbeschränkungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 7 der Notmaßnahmenverordnung ausgenommen.

### **Test- und Impfstationen**

Wie mit Informationsschreiben Nr. 64 bekanntgegeben worden ist, wird anstatt der geplanten Flächentestung ab 18. Jänner 2021 ein durchgehendes Testangebot geschaffen. In Abstimmung mit dem Land Vorarlberg und den Gemeinden werden folgende Teststationen, die auch als Impfstationen fungieren sollen, eingerichtet:

Messe Dornbirn (besteht bereits)  
Sporthalle Rieden in Bregenz  
Veranstaltungsaal Jugendhaus Feldkirch  
Stadtsaal Bludenz  
Kulturbühne Schruns  
Sicherheitszentrum Bezau  
Walserhaus Hirschegg.

Die Anmeldung zum Test erfolgt über die Internetadresse: <https://vorarlbergtestet.lwz-vorarlberg.at/GesundheitRegister/Covid/Register>

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband  
Die Präsidentin  
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann

